



MARKT SCHIERLING

## Beschlüsse der öffentlichen 21. Sitzung des Marktgemeinderates

---

Sitzungsdatum:	Dienstag, 17.05.2022
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:20 Uhr
Ort:	in der Mehrzweckhalle Schierling

---

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

### **1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 26. April 2022**

---

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 26. April 2022.

**Einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Persönlich beteiligt 0**

### **2 Neubau Rathaus**

---

#### **2.1 Aktueller Sachstandsbericht**

---

#### **Mitteilung:**

Der Neubau des Rathauses Schierling ist für die Bürgerschaft des Marktes Schierling ein herausragendes Projekt. Die Verwaltung wird deshalb immer wieder den jeweiligen aktuellen Sachstand im Marktgemeinderat vorstellen. Dies dient der Information der Marktgemeinderatsmitglieder und der gesamten Bevölkerung.

#### **1. Umzug ins Übergangsquartier**

Die Finanzverwaltung ist am 11. Mai 2022 vom Rathaus in das Übergangsquartier umgezogen. Damit befinden sich in der Dieselstraße bereits die Bauverwaltung, das Bürgerbüro und jetzt die Finanzverwaltung.

Der Bürgermeister mit seiner Hauptverwaltung werden voraussichtlich am 01. Juli 2022 umziehen.

Die Arbeiten des Archivpflegevereines schreiten ebenfalls gut voran. Ein Großteil der Akten wurde bereits aus dem Rathaus in das Archiv in der Mehrzweckhalle oder in das Übergangsquartier transportiert. Unterlagen, die nicht archivierungswürdig sind, werden datenschutzkonform entsorgt.

## 2. Planungsstand zum Haus der Bürgerschaft

Am 10. Mai 2022 gab es das erste gemeinsame Gespräch mit den beteiligten Planungsbüros. Neben dem Architekturbüro CODE UNIQUE ARCHITEKTEN waren die entscheidenden Fachplaner zu einem gemeinsamen Gespräch vor Ort. Ausgangspunkt ist natürlich der Wettbewerbsbeitrag. Die Planung wird in den nächsten Schritten mit der Verwaltung und allen Planungsbeteiligten beraten und die einzelnen Anforderungen nochmals näher untersucht.

Im Verlauf der frühen Planungsphase sind eine Bürgerinformation sowie ein Workshop des Marktgemeinderates vorgesehen. Die Bürgerbeteiligung soll in der Mehrzweckhalle Ende Juni stattfinden. Der Workshop im Marktgemeinderat ist zeitlich noch nicht festgelegt. Sinnvoll wird es sein, die Leistungsphase 2 der Planung, den Vorentwurf, dem Marktgemeinderat zur Beratung vorzulegen.

Es wurde das Ziel benannt, die Eingabeplanung des Gebäudes bis zum 23. Dezember 2022 im Landratsamt Regensburg einzureichen.

Ein weiteres Ziel ist es, das bestehende Gebäude im Herbst dieses Jahres abzurechen. Von Seiten der Verwaltung werden Überlegungen angestellt, die Fläche über die Wintermonate hinweg einer vorübergehenden, öffentlichen Nutzung zuzuführen.

Ein konkreter Zeitplan mit Baubeginn und Fertigstellung des Gebäudes sowie der Außenanlagen wird derzeit noch erarbeitet. Die Bauzeit hängt auch wesentlich von der zu wählenden Baukonstruktion ab.

### **Zur Kenntnisnahme**

### **Zur Kenntnis genommen**

## **2.2 Planungsleistung Rückbau und Abbruch bestehendes Gebäude; Auftragsvergabe**

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, die Planungsleistung „Rückbau und Abbruch bestehendes Gebäude“ im Zuge der Baumaßnahme für das neue Rathaus an den wirtschaftlichsten Bieter, das ..... zu vergeben.

Grundlage ist das vorliegende Angebot vom 09. Mai 2022.

**Mehrheitlich beschlossen Ja 17 Nein 1 Anwesend 18 Persönlich beteiligt 0**

## **2.3 Baugrundgutachten; Auftragsvergabe**

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, den Auftrag für die Baugrunduntersuchung im Zuge der Baumaßnahme für das neue Rathaus in Schierling an den wirtschaftlichsten Bieter, das ....., zu vergeben.

Grundlage ist das vorliegende Angebot vom 05. Mai 2022.

**Mehrheitlich beschlossen Ja 17 Nein 1 Anwesend 18 Persönlich beteiligt 0**

## **2.4 Beweissicherung; Auftragsvergabe**

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, den Auftrag für die Beweissicherung im Zuge der Baumaßnahme für das neue Rathaus an den wirtschaftlichsten Bieter, das ....., zu vergeben. Grundlage ist das vorliegende Angebot vom 09. Mai 2022.

**Mehrheitlich beschlossen Ja 17 Nein 1 Anwesend 18 Persönlich beteiligt 0**

## **3 Errichtung des Interimskinderhauses; Aktueller Sachstandsbericht**

### **Mitteilung:**

Die Errichtung des Interimskinderhauses wird derzeit abgeschlossen.

Die Hochbauarbeiten mit Errichtung der Containeranlage sind abgeschlossen. Die Einrichtung der Kinderkrippengruppe wurde geliefert. Die Arbeiten für den Außenbereich sollen am Samstag, 14. Mai 2022 abgeschlossen werden. Das Kreisjugendamt hat am Donnerstag, 12. Mai 2022 die Einrichtung abgenommen und wird eine entsprechende Betriebserlaubnis erstellen.

Die Kinderkrippen-Gruppe wird am Montag, den 16. Mai 2022 in Betrieb gehen. Die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. wird die Trägerschaft wie vereinbart übernehmen. Die zu betreuenden Kinder werden Schritt für Schritt eingewöhnt.

Die aktuellen Anmeldungen für die Schierlinger Kindergärten und Kinderkrippen zeigen auf, dass im zukünftigen Betreuungsjahr 2022/2023 eine weitere Gruppe in Betrieb gehen wird. Insgesamt sieht man, dass mit diesem zusätzlichen Interimskinderhaus der aktuelle Bedarf sehr gut abgedeckt werden kann.

### **Zur Kenntnisnahme**

### **Zur Kenntnis genommen**

## **4 Bebauungsplan Nr. 60 "An der Hauptstraße"**

### **4.1 Aufstellungsbeschluss**

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, für das im beiliegenden Lageplan vom 11. Mai 2022 rot umrandete Gebiet einen Bebauungsplan „An der Hauptstraße“ aufzustellen, um eine städtebaulich geordnete Entwicklung zu erreichen.

Der Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „An der Hauptstraße“ vom 11. Mai 2022 wird gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan alsbald ortsüblich bekanntzumachen.

Die Verwaltung wird ferner beauftragt, die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

**Mehrheitlich beschlossen Ja 17 Nein 1 Anwesend 18 Persönlich beteiligt 0**

## **4.2 Erlass einer Veränderungssperre für den zukünftigen Planungsbereich**

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt die Satzung über eine Veränderungssperre gem. § 16 Abs. 1 BauGB für den Geltungsbereich des zukünftigen Bebauungsplanes Nr. 60 „An der Hauptstraße“, für den unter TOP 4.1 der Aufstellungsbeschluss gefasst wurde, entsprechend der Anlage.

Die Verwaltung wird beauftragt den Beschluss über den Erlass der Veränderungssperre nach der ortsüblichen Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses aus TOP 4.1 ortsüblich bekanntzumachen und dabei auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB hinzuweisen.

**Mehrheitlich beschlossen Ja 17 Nein 1 Anwesend 18 Persönlich beteiligt 0**

## **5 Bebauungspläne - Sondergebiete**

### **5.1 Bebauungsplan Nr. 56 Sondergebiet "Photovoltaikanlage Winisaufeld 1"; Satzungsbeschluss**

#### **Beschluss:**

Nach Abwägung aller eingegangenen Stellungnahmen zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 56 Sondergebiet „Photovoltaikanlage Winisaufeld 1“ nimmt der Marktgemeinderat Kenntnis vom Anhörungsverfahren nach § 3 Abs.2 BauGB (Bürgerbeteiligung) und § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden). Die jeweiligen Feststellungen zu den Stellungnahmen werden hiermit zum Beschluss erhoben.

Der Marktgemeinderat billigt den vom ..... ausgearbeiteten Entwurf inklusive Begründung und Anlagen des Bebauungsplans Nr. 56 Sondergebiet „Photovoltaikanlage Winisaufeld 1“ in der bei der Sitzung vorgestellten Fassung vom 25. Januar 2022, redaktionell geändert zum 17. Mai 2022, nach der öffentlichen Auslegung und der Prüfung der von den Bürgern und den Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Bedenken und Anregungen.

Der Bebauungsplan samt Festsetzungen durch Text, Festsetzungen durch Planzeichen, Begründung und Umweltbericht und Anlagen wird als Satzung beschlossen. Die Satzung ist auszufertigen und bekanntzumachen. Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

**Einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Persönlich beteiligt 0**

### **5.2 Bebauungsplan Nr. 56 Sondergebiet "Photovoltaikanlage Winisaufeld 1"; 15. Änderung des Flächennutzungsplanes - Feststellungsbeschluss**

#### **Beschluss:**

Nach Abwägung aller eingegangenen Stellungnahmen zur 15. Änderung des Flächennutzungsplans, nimmt der Marktgemeinderat Kenntnis vom Anhörungsverfahren nach § 3 Abs.2 BauGB (Bürgerbeteiligung) und § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden). Die jeweiligen Feststellungen zu den Stellungnahmen werden hiermit zum Beschluss erhoben.

Der Marktgemeinderat billigt den vom ..... ausgearbeiteten Entwurf inklusive Begründung und Anlagen der „15. Änderung des Flächennutzungsplanes“ in der bei der Sitzung vorgestellten Fassung vom 25. Januar 2022, redaktionell geändert zum 17. Mai 2022.

Nach Abwägung aller eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen des Anhörungsverfahrens stellt der Marktgemeinderat Schierling die 15. Änderung des Flächennutzungsplans mit der Begründung und dem Umweltbericht in der Fassung vom 25. Januar 2022, redaktionell geändert zum 17. Mai 2022 fest.

Die Verwaltung wird beauftragt die Genehmigung nach § 6 Abs. 1 BauGB beim Landratsamt Regensburg einzuholen.

**Einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Persönlich beteiligt 0**

### **5.3 Bebauungsplan Nr. 57 Sondergebiet "Photovoltaikanlage Achetzfeld 1"; Satzungsbeschluss**

#### **Beschluss:**

Nach Abwägung aller eingegangenen Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 57 Sondergebiet „Photovoltaikanlage Achetzfeld 1“ nimmt der Marktgemeinderat Kenntnis vom Anhörungsverfahren nach § 3 Abs.2 BauGB (Bürgerbeteiligung) und § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden). Die jeweiligen Feststellungen zu den Stellungnahmen werden hiermit zum Beschluss erhoben.

Der Marktgemeinderat billigt den vom ..... ausgearbeiteten Entwurf inklusive Begründung und Anlagen des Bebauungsplans Nr. 57 Sondergebiet „Photovoltaikanlage Achetzfeld 1“ in der bei der Sitzung vorgestellten Fassung vom 22. Februar 2022, redaktionell geändert zum 17. Mai 2022, nach der öffentlichen Auslegung und der Prüfung der von den Bürgern und den Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Bedenken und Anregungen.

Der Bebauungsplan samt Festsetzungen durch Text, Festsetzungen durch Planzeichen, Begründung und Umweltbericht und Anlagen wird als Satzung beschlossen. Die Satzung ist auszufertigen und bekanntzumachen. Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

**Einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Persönlich beteiligt 0**

### **5.4 Bebauungsplan Nr. 58 Sondergebiet "Photovoltaikanlage Winisaufeld 2"; Satzungsbeschluss**

#### **Beschluss:**

Nach Abwägung aller eingegangenen Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 58 Sondergebiet „Photovoltaikanlage Winisaufeld 2“ nimmt der Marktgemeinderat Kenntnis vom Anhörungsverfahren nach § 3 Abs.2 BauGB (Bürgerbeteiligung) und § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden). Die jeweiligen Feststellungen zu den Stellungnahmen werden hiermit zum Beschluss erhoben.

Der Marktgemeinderat billigt den vom ..... ausgearbeiteten Entwurf inklusive Begründung und Anlagen des Bebauungsplans Nr. 58 Sondergebiet „Photovoltaikanlage Winisaufeld 2“ in der bei der Sitzung vorgestellten Fassung vom 22. Februar 2022, redaktionell geändert zum 17. Mai 2022, nach der öffentlichen Auslegung und der Prüfung der von den Bürgern und den Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Bedenken und Anregungen.

Der Bebauungsplan samt Festsetzungen durch Text, Festsetzungen durch Planzeichen, Begründung und Umweltbericht und Anlagen wird als Satzung beschlossen. Die Satzung ist auszufertigen und bekanntzumachen. Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

**Einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Persönlich beteiligt 0**

## **5.5 16. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgrund der Photovoltaikanlagen "Achetzfeld 1" und "Winisaufeld 2", Feststellungsbeschluss**

### **Beschluss:**

Nach Abwägung aller eingegangenen Stellungnahmen zur 16. Änderung des Flächennutzungsplans, nimmt der Marktgemeinderat Kenntnis vom Anhörungsverfahren nach § 3 Abs.2 BauGB (Bürgerbeteiligung) und § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden). Die jeweiligen Feststellungen zu den Stellungnahmen werden hiermit zum Beschluss erhoben.

Der Marktgemeinderat billigt den vom ..... ausgearbeiteten Entwurf inklusive Begründung und Anlagen der „16. Änderung des Flächennutzungsplanes“ in der bei der Sitzung vorgestellten Fassung vom 22. Februar 2022, redaktionell geändert zum 17. Mai 2022.

Nach Abwägung aller eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen des Anhörungsverfahrens stellt der Marktgemeinderat Schierling die 16. Änderung des Flächennutzungsplans mit der Begründung und dem Umweltbericht in der Fassung vom 22. Februar 2022, redaktionell geändert zum 17. Mai 2022 fest.

Die Verwaltung wird beauftragt die Genehmigung nach § 6 Abs. 1 BauGB beim Landratsamt Regensburg einzuholen.

**Einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Persönlich beteiligt 0**

## **5.6 Bebauungsplan Nr. 59 Sondergebiet "Photovoltaikanlage Solarpark Oberdeggenbach"; Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

### **Beschluss:**

Nach Abwägung aller eingegangenen Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 59 Sondergebiet „Solarpark Oberdeggenbach“ nimmt der Marktgemeinderat Kenntnis vom Anhörungsverfahren nach § 3 Abs.1 BauGB (frühzeitige Bürgerbeteiligung) und § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden). Die jeweiligen Feststellungen zu den Stellungnahmen werden hiermit zum Beschluss erhoben.

Der Marktgemeinderat billigt den vom ..... ausgearbeiteten Entwurf inklusive Begründung und Anlagen des Bebauungsplans Nr. 59 Sondergebiet „Photovoltaikanlage Solarpark Oberdeggenbach“ in der bei der Sitzung vorgestellten Fassung vom 17. Mai 2022.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) und die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

**Einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Persönlich beteiligt 0**

## **5.7 Bebauungsplan Nr. 59 Sondergebiet "Photovoltaikanlage Solarpark Oberdeggenbach"; 17. Änderung des Flächennutzungsplanes - Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

### **Beschluss:**

Nach Abwägung aller eingegangenen Stellungnahmen zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes nimmt der Marktgemeinderat Kenntnis vom Anhörungsverfahren nach § 3 Abs.1

BauGB (frühzeitige Bürgerbeteiligung) und § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden). Die jeweiligen Feststellungen zu den Stellungnahmen werden hiermit zum Beschluss erhoben.

Der Marktgemeinderat billigt den vom ..... ausgearbeiteten Entwurf inklusive Begründung und Anlagen der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes in der bei der Sitzung vorgestellten Fassung vom 17. Mai 2022.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) und die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

**Einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Persönlich beteiligt 0**

#### **5.8 Bebauungsplan Nr. 62 Sondergebiet "Photovoltaikanlage Buchhausen Nord"; Aufstellungsbeschluss**

##### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 62 Sondergebiet „Photovoltaikanlage Buchhausen Nord“. Der Geltungsbereich umfasst die Flächen der Flurnummern 321 und 366 der Gemarkung Buchhausen. Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Behörden- und Bürgerbeteiligung nach § 3 und § 4 BauGB (Baugesetzbuch) durchzuführen.

**Einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Persönlich beteiligt 0**

#### **5.9 Bebauungsplan Nr. 62 Sondergebiet "Photovoltaikanlage Buchhausen Nord"; 18. Änderung des Flächennutzungsplanes - Aufstellungsbeschluss**

##### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des zukünftigen Bebauungsplan Nr. 62 Sondergebiet „Photovoltaikanlage Buchhausen Nord“. Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Behörden- und Bürgerbeteiligung nach § 3 und § 4 BauGB durchzuführen.

**Einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Persönlich beteiligt 0**

#### **5.10 Bebauungsplan Nr. 63 Sondergebiet "Photovoltaikanlage Lindacher Feld 1"; Aufstellungsbeschluss**

##### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 63 Sondergebiet „Photovoltaikanlage Lindacher Feld 1“. Der Geltungsbereich umfasst die Flächen der Flurnummern 318 und 319 der Gemarkung Buchhausen. Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Behörden- und Bürgerbeteiligung nach § 3 und § 4 BauGB (Baugesetzbuch) durchzuführen.

**Einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Persönlich beteiligt 0**

## **5.11 Bebauungsplan Nr. 64 Sondergebiet "Photovoltaikanlage Achetzfeld 2; Aufstellungsbeschluss**

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 64 Sondergebiet „Photovoltaikanlage Achetzfeld 2“. Der Geltungsbereich umfasst die Flächen der Flurnummern 263, 283 und 284 der Gemarkung Buchhausen. Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Behörden- und Bürgerbeteiligung nach § 3 und § 4 BauGB (Baugesetzbuch) durchzuführen.

**Einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Persönlich beteiligt 0**

## **5.12 Bebauungspläne Nr. 63 Sondergebiet "Photovoltaikanlage Lindacher Feld 1" und Nr. 64 Sondergebiet "Photovoltaikanlage Achetzfeld 2; 19. Änderung des Flächennutzungsplanes - Änderungsbeschluss**

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der zukünftigen Bebauungspläne Nr. 63 Sondergebiet „Photovoltaikanlage Lindacher Feld 1“ und Nr. 64 Sondergebiet „Photovoltaikanlage Achetzfeld 2“. Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Behörden- und Bürgerbeteiligung nach § 3 und § 4 BauGB durchzuführen.

**Einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Persönlich beteiligt 0**

## **6 Zuschussgewährung an die Sportvereine und Jugendorganisationen aufgrund der Benutzung der Mehrzweckhalle und Schulturnhallen**

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt die Gewährung einer pauschalen Zuwendung in Höhe von 16.070,00 Euro für die Vereine und Jugendorganisationen für das Jahr 2022.

**Einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Persönlich beteiligt 0**

## **7 Feuerwehrangelegenheiten; Beschaffung eines Abrollcontainers - Auftragsvergabe**

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, den Auftrag zur Beschaffung eines Abrollcontainers für Wechselkleidung der Einsatzkräfte an die Firma ..... zum Angebotspreis von 36.894,46 Euro brutto zu vergeben.

**Einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Persönlich beteiligt 0**

## **8 Verschiedenes**